



## **Urnenabstimmung ZV Schulgemeinden Bezirk Andelfingen**

Ergänzend zu den Volksabstimmungen des Bundes und des Kantons ordnet der Gemeinderat Humlikon als wahlleitende Behörde gemäss § 57 des Gesetzes über die politischen Rechte am

**Sonntag, 1. September 2019**

folgende Vorlage zur Urnenabstimmung an:

**Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen, neue Zweckverbandsvereinbarung 2020**

Die detaillierte Abstimmungsweisung wird mit den Abstimmungsunterlagen zugestellt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Beweismittel sind, soweit möglich, beizulegen.

Gemeinderat Humlikon  
Wahlleitende Behörde